

Verhaltenskodex für Lieferanten

Die Karl Mertl Handelsges.m.b.H. ist seit dem Jahr 1949 ein bewährter Partner für Stahlrohre und arbeitet dabei mit renommierten Lieferanten nachhaltig zusammen. Als mittelständisches Familienunternehmen stellen wir die Werte der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Verantwortung in den Vordergrund und leben sie.

Die Basis dazu bilden die jeweils national geltenden Gesetze sowie folgende international anerkannte Richtlinien und Standards:

- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Die 10 Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union
- UN Declaration on the Rights of Indigenous Peoples (UNDRIP)

Seitens der Geschäftsleitung verpflichten wir uns, die geltenden Gesetze, Menschenrechte und Sozialstandards sowie den Umweltschutz zu achten.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie uns dabei unterstützen und aktiv mitwirken.

Mag. Marie Gruscher

Ing. Mag. Jürgen Spannraft

Geschäftsleitung

1. Menschenrechte

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass

- sie keine Kinderarbeit dulden und sich an die ILO-Konventionen zum Mindestalter für Beschäftigung halten,
- sie ihre Mitarbeitenden respektvoll behandeln und keine Art von Gewaltanwendung erlauben, weder psychischer noch physischer Art,
- jede Arbeit freiwillig ohne Androhung von Strafe erfolgt und keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit zur Anwendung kommt,
- sie keine Diskriminierung in ihren Betrieben zulassen, sei es aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung, Hautfarbe, Religion, Nationalität, ethnischer oder sozialer Herkunft, politischer Ansichten, Weltanschauung, Alter oder anderen persönlichen Eigenschaften,
- sie die Rechte, Kultur und Lebensgrundlagen indigene Gemeinschaften achten, und
- sie sexuelle Übergriffe in ihrer Organisation nicht tolerieren.

2. Arbeitsbedingungen

Unsere Lieferanten stellen sicher, dass

- die Arbeitsbedingungen fair sind und den gesetzlichen Vorgaben entsprechen,
- Arbeitssicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeitenden höchste Priorität haben und sie halten dazu entsprechende Systeme aufrecht,
- ihre Mitarbeitenden fair und angemessen und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen oder den branchenüblichen Mindeststandards entlohnt werden,
- die Arbeitszeiten den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen,
- von ihnen eingesetzte Sicherheitsdienste im Einklang mit international anerkannten Menschenrechtsstandards sowie den geltenden Gesetzen handeln und nicht zur Einschüchterung, zum Zwang oder zu anderen Menschenrechtsverletzungen beitragen, und
- sie das Recht ihrer Mitarbeitenden zur Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifvertragsverhandlungen achten.

3. Geschäftsbeziehung

Unsere Lieferanten

- pflegen mit uns eine faire und transparente Geschäftsbeziehung. Sie beachten dabei alle relevanten nationalen und internationalen Gesetze und Regelungen,
- halten die nationalen und internationalen Regeln gegen den unlauteren Wettbewerb und Korruption ein und beachten streng das Kartellrecht,
- bieten keine Vergünstigungen und Geschenke an und nehmen auch keine an, um sich widerrechtliche Vorteile im Wettbewerb zu verschaffen,
- befolgen die nationalen und internationalen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, und
- halten die Regeln betreffend Insidertrading und Wertpapierrecht ein.

4. Material Compliance

Unsere Lieferanten müssen sicherstellen, dass

- ihre Produkte die vereinbarten oder gesetzlichen Vorgaben bezüglich Produktsicherheit erfüllen,
- die geltenden Zoll-, Einfuhr- und Ausfuhrvorschriften insbesondere Sanktionen eingehalten werden, dies auch bei der Beschaffung von Rohstoffen und anderem Material,
- gelieferte Produkte frei von verbotenen oder beschränkten Stoffen sind und dass alle Informationspflichten ordnungsgemäß erfüllt werden. Dies umfasst insbesondere REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Richtlinie 2011/65/EU (RoHS) jeweils idgF, und
- die Sorgfalts- und Prüfpflichten entlang der Lieferkette bei sog. Konfliktmineralien gemäß EU-Konfliktmineralien-Verordnung (EU) 2017/821 idgF eingehalten werden. Lieferanten haben jährlich ein aktuelles Conflict Minerals Reporting Template (CMRT) sowie ein Extended Minerals Reporting Template (EMRT) der Responsible Minerals Initiative (RMI) zur Verfügung zu stellen.

5. Umwelt

Unsere Lieferanten sorgen dafür, dass sie

- die geltenden nationalen und internationalen Umweltgesetze einhalten,
- die vorhandenen Ressourcen umweltschonend und effizient nutzen und womöglich dem Recycling zuführen,
- Emissionen so weit wie möglich reduzieren und mit Chemikalien verantwortungsvoll und sicher umgehen,
- bei der Beschaffung von Rohstoffen und anderem Material ethisch und rechtskonform handeln und Land, Wälder oder Gewässer nicht unter Verstoß gegen legitime Rechte entziehen,
- ein angemessenes System zur Abfallvermeidung, -reduzierung, -verwertung und -wiederverwendung, sowie ein Gefahrenstoffmanagement betreiben,
- entstehende Abwässer vor der Einleitung oder Entsorgung bei Bedarf behandeln,
- die Auswirkungen auf das Klima im Rahmen ihrer Geschäftsprozesse minimieren,
- wo möglich erneuerbare Energiequellen nutzen,
- die Biodiversität schützen und keine Entwaldung oder Zerstörung geschützter Ökosysteme verursachen.

6. Datenschutz

Unsere Lieferanten werden

- die jeweils national geltenden Vorgaben bezüglich Datenschutz einhalten,
- das Recht auf Selbstbestimmung in Bezug auf persönliche Daten achten,
- im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhaltene Daten, Informationen und geistiges Eigentum schützen und vertraulich behandeln, sofern diese nicht bereits allgemein bekannt sind, und
- in ihrer Tätigkeit Rechte des geistigen Eigentums Dritter nicht verletzen.

7. Beschwerdeverfahren

Unsere Lieferanten werden

- ein Beschwerdeverfahren einrichten, über das ihre Mitarbeitenden in einem geschützten Rahmen Verstöße gegen die Prinzipien dieses Verhaltenskodex melden können,
- ihre Mitarbeitenden über diesen Beschwerdemechanismus informieren.

Neben internen Meldemöglichkeiten beim Lieferanten können uns begründete Verdachtsfälle gegen die Grundsätze dieses Kodex zudem vertraulich via E-Mail an compliance@mertl.com gemeldet werden.

8. Umsetzung

Der vorliegende Verhaltenskodex stellt eine verbindliche Vorgabe zur Sicherung der genannten Werte innerhalb der Lieferkette dar. Unsere Lieferanten verpflichten sich zur Einhaltung des vorliegenden Verhaltenskodex in ihrer Organisation und vermitteln seinen Inhalt sowohl ihren Mitarbeitenden als auch ihren Unterlieferanten, wobei sie diese ebenfalls zur Einhaltung der Grundsätze verpflichten.

Lieferanten haben innerhalb ihrer Lieferkette Risiken zu identifizieren und gegebenenfalls angemessene Maßnahmen ergreifen. Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße wird der Lieferant uns zeitnah über die identifizierten Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen informieren.

Wir behalten uns das Recht zur Prüfung der Einhaltung der Prinzipien dieses Verhaltenskodex mithilfe risikobasierter Audits, auch vor Ort, vor. Der Lieferant erklärt sich damit einverstanden, dass wir auf unsere Kosten solche Audits zur Überprüfung der Einhaltung des Kodex an den Betriebsstätten des Lieferanten nach angemessener Vorankündigung durch von uns beauftragte Personen durchführen. Der Lieferant kann einzelnen Auditmaßnahmen widersprechen, wenn durch diese zwingende datenschutzrechtliche Regelungen verletzt würden.

Bei Bekanntwerden einer Nichteinhaltung des vorliegenden Kodex erwarten wir Abhilfemaßnahmen innerhalb angemessener Frist. Bei Menschenrechtsverletzungen ist

sofort Abhilfe zu schaffen. Werden keine entsprechenden Maßnahmen getroffen oder handelt es sich um schwere Verstöße, behalten wir uns das Recht vor alle Verträge zu kündigen und die geschäftliche Beziehung zu beenden. Insbesondere bei vorsätzlich und als sehr schwerwiegend zu bewertenden Verstößen bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung unberührt.

Mit der Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex verpflichtet sich der Lieferant zur Einhaltung der darin genannten Grundsätze und Vorgaben.

Ort, Datum: _____

Firmenname: _____

Anschrift: _____

Name: _____

Funktion: _____

Unterschrift: _____

Firmenstempel: